

# Informationen zur Anerkennung

## Erkennung und Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen

Voraussetzung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), ist das erfolgreiche Durchlaufen einer staatlich geregelten Berufsausbildung oder beruflichen Fortbildung im Herkunftsland und der Nachweis durch ein Abschlusszeugnis. Berufliche Kompetenzen können aber auch durch Lernen im Betrieb, praktische Erfahrung im Beruf und Weiterbildungen erworben werden. Für diese erworbenen Kompetenzen fehlen häufig Nachweise. Für nicht-reglementierte berufliche Tätigkeiten ist ein Berufsabschluss nicht zwingend erforderlich; der Arbeitgeber entscheidet darüber, ob Ihre Kompetenzen den Anforderungen für eine Stelle entsprechen. Um informell und non-formal erworbenen Kompetenzen für Arbeitgeber sichtbar zu machen, wurden Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt. Zwei dieser Testverfahren, die im Zusammenhang mit der Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen häufig zum Einsatz kommen, sind MYSKILLS, ein Verfahren der Bundesagentur für Arbeit, und VALIKOM, ein Verbundprojekt verschiedener Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und dem Westdeutschen Handwerkskammertag.

### MYSKILLS (Erkennen von Kompetenzen)

Myskills ist ein computergestütztes Testverfahren der Bundesagentur für Arbeit. Ziel ist es berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und sichtbar zu machen. Die Kompetenzfeststellung ist aktuell in 8 Berufen möglich. Weitere 22 Berufsbilder werden derzeit erarbeitet. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.myskills.de](http://www.myskills.de). Zugang zu diesem Verfahren können Sie als Kundin oder Kunde entweder einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters erhalten. Ob das Verfahren für Sie das Richtige ist, entscheidet Ihre Vermittlungsfachkraft. Anhand der Ergebnisse kann sie besser geeignete Stellenangebote und Qualifizierungsmaßnahmen für Sie finden.

### Zugangsvoraussetzungen

- mehrjährige berufliche Erfahrung ohne Berufsabschluss
- Tätigkeit im betreffenden Beruf liegt mehrere Jahre zurück
- ausländischer Berufsabschluss, mit dem ein Anerkennungsverfahren nicht zielführend ist oder relevante Nachweise nicht beigebracht werden können

### Verfahren

Im Verfahren werden berufsbezogene Fragen an Sie gestellt. Bilder und Videos helfen Ihnen, die relevante Situation genau zu erfassen (Erklärvideo: [www.arbeitsagentur.de/myskills](http://www.arbeitsagentur.de/myskills)). Das Verfahren dauert ca. 4 Stunden. Im Anschluss erhalten Sie eine Einschätzung zu Ihrem beruflichen Wissen zum gewählten Referenzberuf. Unter folgendem Link sehen Sie ein Beispiel dieser Einschätzung: [https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok\\_ba014956.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014956.pdf). Das Verfahren kann neben Deutsch auch auf Englisch, Persisch (Farsi), Hocharabisch, Türkisch und Russisch durchgeführt werden.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

## VALIKOM (Anerkennung von Kompetenzen)

In dem Verbundprojekt Valikom haben verschiedene Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern standardisierte Testverfahren zur Erfassung, Überprüfung und Bewertung informell und non-formal erworbener Kompetenzen entwickelt. Das Verfahren schließt mit einer Zertifizierung der beruflichen Kompetenzen durch die zuständige Kammer ab und zeigt, dass der deutsche Referenzberuf vollständig oder teilweise ausgeführt werden kann. Zu welchen Referenzberufen bisher Verfahren durchgeführt werden, finden Sie unter: [www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/teilnahme](http://www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/teilnahme). Es können alle Personen teilnehmen, die berufliche Kompetenzen im In- und Ausland erworben haben. Es ist auch nutzbar, wenn Sie einen Berufsabschluss haben, jedoch in einem anderen Beruf arbeiten möchten bzw. tätig sind.

### Zugangsvoraussetzungen

- Mindestalter: 25 Jahre
- kein Berufsabschluss oder Arbeit in einem anderen Beruf
- mehrjährige Berufserfahrung, aber keine oder wenige Dokumente über die Berufskompetenzen

### Verfahren

Zunächst klären Sie in einem Erstgespräch, ob das Verfahren für Sie geeignet ist. Die Ansprechpartner finden Sie hier: [www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/ansprechpartner-vor-ort](http://www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/ansprechpartner-vor-ort). Nach einem Beratungsgespräch beschreiben Sie mit Hilfe der Ansprechpartner von Valikom, welche beruflichen Kompetenzen Sie erworben haben. Vorhandene Dokumente zu Ihrer Bildung und Berufserfahrung werden einbezogen. Sobald ein Referenzberuf festgelegt wurde, reichen Sie Ihren Antrag ein. Nach Prüfung des Antrags nimmt die zuständige Kammer mit Ihnen Kontakt auf und in einem weiteren Gespräch erfahren Sie, wie Ihre beruflichen Kompetenzen überprüft werden. Dann erfolgt das Prüfverfahren (= Fremdbewertung). Über alle erfolgreich gezeigten Kompetenzen erhalten Sie ein Zertifikat. Das Verfahren ist aktuell noch kostenfrei. Der Ablauf des Verfahrens ist hier beschrieben: [www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/ablauf/](http://www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/ablauf/)

Wir hoffen, dass die Informationen hilfreich waren. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen und Berater der Informations- und Beratungsstellen Anerkennung (IBAT).  
[www.iq-thueringen.de/iq-beratung/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung](http://www.iq-thueringen.de/iq-beratung/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung)

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Myskills, Valikom, eigene Recherchen des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft (BWTW) e.V., Träger der IBAT Ost \* Tel: 03641 637592 \* Fax: 03641 637599 \* E-Mail: [ibat.ost@bwtw.de](mailto:ibat.ost@bwtw.de)

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (BWTW) e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Das BWTW übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt, EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht/nur nach ausdrücklichem Wunsch.

15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:

